

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 22 (1956)
Heft: 7-8

Artikel: Gibt es Schutz vor Atomwaffen?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363661>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gibt es Schutz vor Atomwaffen?*

Erkenntnisse einer Tagung der deutschen Bundesanstalt für zivilen Luftschutz

Wenn auch alles daran gesetzt werden müsse, den Wunsch auf Erhaltung des Friedens zu realisieren, so müsse dennoch ebenso alles getan werden, um zivile Luftschutzmassnahmen voranzutreiben. Angesichts der Erkenntnis, dass die Entwicklung der Waffentechnik den früheren Begriff des «luftgeschützten Raumes» illusorisch gemacht habe, sei Schutz der Bevölkerung vor etwaigen Angriffen aus der Luft eine Frage nackter Selbsterhaltung: Das erklärte der Präsident Hampe auf einer Informationstagung der Bundesanstalt für zivilen Luftschutz in Bad Godesberg.

Prof. Dr. Haxel von der Universität Heidelberg erklärte, dass die Wissenschaft bereits heute relativ sichere Schutzmassnahmen gegen die vielfache Wirkung kernphysikalischer Waffen — Druck, Hitze, Gammastrahlensstösse, radioaktive Niederschläge — anzubieten habe. Bei der Vielzahl der schädigenden Möglichkeiten seien aber die Arbeiten der Bundesanstalt für zivilen Luftschutz ausserordentlich schwierig, umfangreich und teuer: Neben baulichen und technischen Massnahmen des Luftschutzes, die wahrscheinlich allein nicht ausreichend seien, um weite Bevölkerungskreise vor der Gefahr einer Schädigung durch energiereiche Strahlen zu schützen, würde auch ein Individualschutz notwendig werden.

Es fehlt an Geldmitteln

Prof. Dr. Langendorff von der Universität Freiburg forderte in diesem Zusammenhang die Fortentwicklung einer spezifisch-medikamentösen Behandlungsweise, da ein Strahlenverletzter u. U. auf die bisher üblichen und bekannten Mittel negativ reagiere. Es sei höchste Zeit, an die Ausbildung geeigneter Aerzte und Pflegepersonen heranzugehen. Die bisher auf biologischem Gebiet geleistete Arbeit biete zwar noch keinen hundertprozentigen Schutz gegen direkte oder indirekte Strahlenwirkungen. Es sei aber das Bestreben der Strahlenschutzforschung, zu Körpern zu gelangen, die eine hohe Schutzwirksamkeit bei grösstmöglicher Wirkungsdauer aufwiesen. Aus gewissen Erfahrungen mit Tieren könne geschlossen werden, dass die Einpflanzung, bzw. Injizierung von Organen einen therapeutischen Erfolg verspreche. Der Kreis, der sich augenblicklich mit diesen Forschungen beschäftigte, sei zu klein. Er müsse durch die Bereitstellung weiterer Mittel wesentlich vergrössert werden. Die für diese Arbeiten in Betracht kommende «Kommission zum Schutz der Zivilbevölkerung», die bereits handgreifliche Erfolge nachweisen könne, habe zurzeit nur an der Freiburger Hochschule ein Domizil. Für seinen eigenen Bereich besitze er lediglich fünf Mitarbeiter.

* Wir entnehmen diese Ausführungen dem «Industriekurier» Düsseldorf

Oberst Dr. Müller sprach zum Luftschutzwarndienst. Die Geschwindigkeit der Flugzeuge, vor allem aber ferngelenkter Raketen, erforderten eine ausserordentlich schnelle Warnung. In Verbindung mit der Industrie habe man bereits ein System ausgearbeitet, das der Schnelligkeit der eingesetzten Waffen etwa entspreche und der Bevölkerung noch die Möglichkeit gebe, sich in Sicherheit zu bringen. Als weiterer Sprecher zeigte Branddirektor Dipl.-Ing. Hans, Köln, Mängel der früher und leider in manchen Fällen auch heute wieder angewandten Baumethoden auf. Die Verwendung unbrennbaren Materials bei der Erstellung neuer Gebäude, die Errichtung von Brandmauern und die Anlage weiträumiger Siedlungen mit breiten Trennungsstrassen seien geeignet, die Brandempfindlichkeit um 70 % zu vermindern.

Gliederung des zivilen Luftschutzes

Nach dem vorläufigen Luftschutzgesetz, das am 1. April 1956 voraussichtlich in Kraft treten soll, gliedert sich der zivile Luftschutz in

1. die Schutzkommission zur Prüfung der wissenschaftlichen Probleme des Luftschutzes;
2. den Bundesluftschutz-Verband;
3. das technische Hilfswerk;
4. das Bundesamt für zivilen Luftschutz;
5. das Ausbildungsprogramm zur Ersten Hilfe.

Dabei bezeichnete Ministerialdirigent Bauch vom Bundesinnenministerium ein schnelles und sicheres Warnsystem, die Teilevakuierung der Bevölkerung gefährdeter Städte und wichtiger Industrieanlagen sowie den Bau von Schutzräumen für die Nichteвакуierten als vordringliche Forderungen; die Kosten für den Luftschutzplan bezifferte Bauch auf etwa 1,2 Mia DM. Soweit sie den öffentlichen Luftschutz angingen, würden sie von Bund, Ländern und Gemeinden getragen werden. Der Selbstschutz aber, wie u.a. der Bau von Schutzräumen in Wohnhäusern usw., müsse zu Lasten des einzelnen Staatsbürgers gehen. Man denke jedoch an gewisse steuerliche oder andere Vergünstigungen, vor allem im sozialen Wohnungsbau. Auch der Industrie wolle man durch steuerliche Vergünstigungen in Form beschleunigter Abschreibungen die Errichtung entsprechender Schutzräume ermöglichen.

Aufbauend auf den Erfahrungen aus dem ersten Luftschutzgesetz werde zu gegebener Zeit ein zweites Luftschutzgesetz erarbeitet werden, das insbesondere die Evakuierung der Bevölkerung, den Bau von Schutzräumen in öffentlichen Gebäuden, Verkehrszentren usw. gesetzlich untermauere. Für den Fall, dass die Freiwilligen-Meldungen nach dem ersten Luftschutzgesetz sich als Fehlschlag herausstellen sollten, werde dann auch zu prüfen sein, inwieweit eine Dienstverpflichtung erforderlich werde.

Die Atomenergie und ihr Einfluss auf die Kriegführung

Die Verwendung der Atomwaffe in einem kommenden Kriege muss heute als feststehende Tatsache hingenommen werden. Bei der gegenwärtigen politischen Lage scheint Zentraleuropa als Brennpunkt einer künftigen Auseinandersetzung in den Vordergrund gerückt. Alle in und um diesen Gefahrenherd gruppierten Armeen und Völker setzen sich daher mit der Möglichkeit der Verwendung von Atomwaffen und deren Einfluss auf die Kriegführung auseinander.

In der Februarnummer von «L'Armée la Nation» behandelt Oberstlt. J. Perret-Gentil den gegenwärtigen Stand der Atombewaffnung und die Konsequenzen, die aus der Verwendung dieser Mittel für die Truppenführung zu ziehen sind.

Am Ende des letzten Krieges und noch einige Jahre nachher hatten die Atomwaffen einen ausgesprochen strategischen Charakter. Mit dem Erscheinen der Atomartillerie sind sie zu einem taktischen Instrument geworden.

Der gegenwärtige Stand der Ausrüstung an Atomwaffen ergibt schätzungsweise folgendes Bild: Amerika dürfte im Besitze von rund 1100 bis 1200 A- und H-Bomben sein, während für Russland ein Bestand von ca. 300 Stück angenommen wird. Auch England verfügt über einige Dutzend A-Bomben. Die H-Bombe scheint in diesem Lande vorläufig noch im Fabrikationsstadium zu sein. Frankreich ist zur